

Verhaltenskodex für Lieferanten

Als Teil unserer Selbstverpflichtung, den im Verhaltenskodex der Harald Quandt Industriebeteiligungen GmbH („HQIB“) enthaltenen Prinzipien zu folgen, erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern, dass diese in ihrem Verhalten vergleichbare Standards einhalten und auch entlang ihrer eigenen Lieferkette fördern. Unsere Erwartungen sind in dieser Lieferantenerklärung aufgeführt, deren Einhaltung Sie hiermit bestätigen.

Weiterhin verpflichten Sie sich, ihren Beschäftigten, Beauftragten und Nachunternehmern („**Vertreter**“) den Inhalt dieses Verhaltenskodexes in verständlicher Weise zu kommunizieren und alle erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung der Anforderungen des Verhaltenskodexes zu treffen und mit voller Transparenz zu kooperieren, sofern ein (potenzieller) Verstoß gegen dessen Grundsätze auftritt.

1. EINHALTUNG VON GESETZEN

Als Lieferant werden wir alle geltenden Gesetze einhalten. Dieser Grundsatz der Compliance gilt ausdrücklich auch dann, wenn unser Kunde und/oder ein oder mehrere Lieferanten durch die Verletzung eines Gesetzes (vermeintliche) Vorteile erlangen würden.

2. ETHISCHES GESCHÄFTSVERHALTEN

2.1 *Fairer und freier Wettbewerb*

Als Lieferant

- ✓ halten wir die geltenden Regeln des fairen Wettbewerbs und des Kartellrechts ein und stellen sicher, dass unsere Vertreter entsprechend handeln.

2.2 *Verbot von Bestechung und Korruption*

Als Lieferant

- ✓ dulden wir keine unmoralischen Geschäftspraktiken wie Korruption, Bestechung und unlautere Vorteile.
- ✓ werden wir geschäftliche Entscheidungen nicht unangemessen beeinflussen, indem wir unzulässige Vorteile jeglicher Art anbieten oder annehmen.
- ✓ jegliche unzulässige Beeinflussung von Amts- bzw. Mandatsträgern und/oder Geschäftspartnern nicht nur den Mitarbeitenden, sondern auch allen Personen, die für uns in irgendeiner Form tätig sind oder Dienstleistungen für uns erbringen, strengstens untersagen.
- ✓ stellen wir sicher, dass die Grundsätze für die Annahme, das Anbieten, das Versprechen und die Gewährung von Vorteilen, wie Geschenken oder Einladungen auf der Grundlage allgemein anerkannter Marktstandards angewandt werden, die von allen unseren Vertretern stets einzuhalten sind.

2.3 *Interessenkonflikte*

Als Lieferant werden wir darauf achten, dass

- ✓ berufliche und private Interessen unserer Vertreter klar getrennt werden.
- ✓ Persönliche Beziehungen zu einem Geschäftspartner nicht zu einer Bevorzugung des Geschäftspartners führen und die berufliche Position nicht für persönliche Zwecke genutzt wird.

2.4 *Steuerkonformität*

Als Lieferant erklären wir, dass wir alle uns obliegenden steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Pflichten erfüllen.

2.5 *Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung*

Als Lieferant stellen wir sicher, dass wir

- ✓ unseren Verpflichtungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in vollem Umfang nachkommen.
- ✓ vollständig konforme Regeln und Verfahren implementiert haben, um ordnungsgemäße KYC-Prozesse (Know-Your-Customer) zu gewährleisten und (potenzielle) Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung so weit wie jederzeit möglich zu vermeiden und aufzudecken.

Als Lieferant sichern wir ferner zu,

- ✓ alle für uns geltenden Gesetze, Verordnungen, Embargos oder restriktiven Maßnahmen in Bezug auf Handels-, Wirtschafts- oder Finanzsanktionen einzuhalten.

2.6 *Schutz von Vermögenswerten*

Als Lieferant werden wir

- ✓ dazu beitragen, die Vermögenswerte unseres Kunden vor Diebstahl, Zweckentfremdung oder unberechtigter Verschwendung zu schützen.
- ✓ notwendige Maßnahmen ergreifen, um uns zugängliche vertrauliche Daten und Informationen unseres Kunden zu schützen und vertraulich zu halten. Dies gilt insbesondere für wesentliche geistige Werte wie Quellcodes, Geschäftsgeheimnisse, geistiges Eigentum, Marken, Forschungs- und Urheberrechte, Patente, aber auch für anderen eingeräumte Konditionen sowie den Inhalt von Daten, Verträgen oder Dokumenten.

3. **SOZIALE VERANTWORTUNG**

Als Lieferant werden wir

- ✓ faire Arbeitsbedingungen insbesondere auch

hinsichtlich einer gerechten Entlohnung gewährleisten und eine Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglicher Diskriminierung verfolgen.

- ✓ sicherstellen, dass wir die Vielfalt in Bezug auf alle religiösen, menschlichen, ideellen und ethnischen Aspekte sowie in Bezug auf alle sexuellen Identitäten, sexuellen Orientierungen und Geschlechter unterstützen und fördern.
- ✓ die Sicherheit aller Mitarbeitenden bei allen geschäftlichen Aktivitäten gewährleisten und Mitarbeitende gemäß den geltenden Arbeitsschutzgesetzen und im bestmöglichen Maße schützen.
- ✓ das Recht auf Vereinigungsfreiheit im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze beachten und fördern.
- ✓ die geltenden Regelungen zu Arbeitszeiten unserer Mitarbeitenden einhalten.
- ✓ keine Kinder- oder Zwangsarbeit tolerieren, weder in unserem Unternehmen noch unserer Lieferkette.
- ✓ die gesetzlichen Umweltvorschriften einhalten und uns bemühen die Umweltfolgen unserer Geschäftstätigkeit zu beschränken.
- ✓ geeignete Maßnahmen ergreifen, um gefährliche Luftemissionen, Treibhausgasemissionen und den Energieverbrauch zu beschränken.
- ✓ schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, Lärmemissionen sowie übermäßigen Wasserverbrauch unterlassen, wenn dies die Gesundheit von Personen schädigt, die natürlichen Grundlagen zur Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt oder den Zugang von Personen zu einwandfreiem Trinkwasser oder Sanitäreinrichtungen verhindert.

4. UMSETZUNG DER ANFORDERUNGEN

Als Lieferant geben wir die einzuhaltenden Standards und Verpflichtungen in den Verträgen, Bestellungen, Aufträgen oder vergleichbaren Vereinbarungen an unsere eigenen jeweiligen Vor- und Nachlieferanten weiter. Wir verpflichten unsere Vor- und Nachlieferanten ferner, die einzuhaltenden Standards und Verpflichtungen in den Verträgen, Bestellungen, Aufträgen oder vergleichbaren Vereinbarungen an ihre eigenen jeweiligen Vor- und Nachlieferanten weiterzugeben.

Unser Kunde behält sich das Recht vor, weitere Selbsterklärungen und Zertifizierungen anzufordern oder entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen andere angemessene Maßnahmen umzusetzen, falls Bedenken auftreten. Bei Verdachtsfällen oder wenn Sie selbst unangemessene Handlungen seitens Beschäftigten bemerken, melden Sie dies bitte an das vertrauliche Hinweisgebersystem (siehe HQIB Website, www.hq-ib.com).

Falls unser Kunde wegen eines Verstoßes gegen geltende Rechtsvorschriften aufgrund von vorsätzlichem oder fahrlässigem Fehlverhalten des Lieferanten, insbesondere aufgrund von Nichteinhaltung oben aufgezählter Punkte rechtlich in Anspruch genommen wird, hat die jeweils betroffene Gesellschaft einen Schadensersatzanspruch aus dieser Erklärung an den Lieferanten.

Kenntnisnahme und Einverständnis des Lieferanten

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die Vorgaben dieses Verhaltenskodexes für Lieferanten zu erfüllen. Sie bestätigen ferner, ihren Vertretern den Inhalt dieses Kodex in verständlicher Weise zu kommunizieren und alle erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung der Anforderungen zu treffen. Sofern es Ihnen nicht möglich ist, dies ggf. durch entsprechende Do-

kumente zu belegen, so bestätigen Sie Ihre Bereitschaft, einen Dokumentationsprozess über die Einhaltung dieser Anforderungen zu etablieren.

Auftragnehmer

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben](#)

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel